

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

176 (28.7.1885)

Rechtspredung.

37) Leipzig, 26. Juli. (Reichsgericht.) Eine überaus interessante Entscheidung über die Frage, inwieweit eine Bahnverwaltung für die ihr zum Transport anvertrauten „Kostbarkeiten“ hafte, fällt der II. Civilsenat am 7. März 1885; den Anlaß zu diesem Urtheil bot das Verschwinden einer von einem Kunsthändler in München an einen Kunsthändler in Berlin aufgegebenen Kiste, welche einen von F. A. Kaulbach in Del gemalten Studienkopf im Werthe von 3800 M. enthalten sollte. Diese Kiste ging von der bayrischen Staatsbahn auf die Berlin-Dresdener Eisenbahn über, wurde von letzterer dem Berliner Transportcomptoir zum Transport an den Adressaten übergeben und wurde von dem offenen Kollwagen, auf dem sie verladen war, entwendet. Zu dem Frachtbrief war die Kiste mit „Delgemälde“ ohne Werthangabe bezeichnet. Beilagt ist der königlich bayrische Eisenbahn-Fiskus auf Ersatz. Die Vorinstanzen haben verurtheilt. Das Reichsgericht hob auf und verwies zurück. Es führte hierbei aus: „Nach § 68 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands wird bei Berechnung des wegen Verlustes eines Frachtgutes zu leistenden Schadenersatzes der in dem Frachtbrief deklarirte Werth des Gutes und in Ermangelung einer Deklaration ein gewisser Normalatz zu Grunde gelegt. Im Jahr 1880 ist das Reglement in mehrfachen Beziehungen abgeändert worden und es bestimmt nunmehr der § 48 desselben bezüglich der Beförderung von Gemälden und anderen Kunstgegenständen, daß zu deren Uebernahme die Eisenbahn-Verwaltung nur dann verpflichtet sei, wenn in den Frachtbriefen keine Werthangabe enthalten sei. Entsprechend dieser Bestimmung des § 48 ist die fragliche Kiste ohne Werthangabe in dem Frachtbrief zur Beförderung übergeben worden. Die Klägerin verlangt gleichwohl den vollen Werth des verloren gegangenen Gutes (und zwar aus Art. 427 Abs. 2 und 400 des P.-O.-B., worin das Reichsgericht dem Oberlandesgericht beipflichtet), der Klageantrag wäre hiernach an sich begründet. Der Beklagte bestreitet nun aber unter Berufung auf Art. 395 Abs. 2 des P.-O.-B. jede Verbindlichkeit. Nach der Bestimmung dieses Artikels hafet der Frachtführer für Kostbarkeiten überhaupt nur dann, wenn diese Beschaffenheit oder der Werth des Gutes angegeben ist; es fällt somit, wenn eine Kostbarkeit ohne diese dem Absender zur Pflicht gemachte Anzeige zur Beförderung übergeben worden ist, auch bei Verlust durch böswillige Handlungsweise jeder Ersatzanspruch aus dem Frachtvertrag weg. Selbstverständlich ist nicht jedes Delgemälde als solches eine Kostbarkeit. Die Klägerin hätte daher dadurch, daß sie im Frachtbrief den Inhalt der Kiste als Delgemälde bezeichnet hat, der Vorschrift des Art. 395 Abs. 2, falls solche zu beobachten war, nicht genügt. Andererseits kann nicht für richtig erachtet werden, wenn das Oberlandesgericht annimmt, nur Gegenstände, deren Stoff besonders werthvoll sei, seien Kostbarkeiten. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch umfaßt dieser Ausdruck nicht bloß solche Gegenstände, sogen. Pretiosen, und eine beschränkende Auslegung des Gesetzes erscheint um so weniger gerechtfertigt, als dessen Grund entschieden dagegen spricht. Offenbarlich soll nach der Ansicht des Gesetzgebers dem Frachtführer, wenn ein im Verhältnis zu seinem Umfang und Gewicht besonders werthvolles Gut zur Beförderung übergeben wird, hievon Kenntniß gegeben werden, damit er im Stande ist, größere Vorsichtsmaßregeln anzuwenden. Dieser Grund des Gesetzes trifft zu, mag der Stoff oder der Kaufwerth des Frachtgutes ein besonders hoher sein. Ein Delgemälde, auch wenn es an sich nicht aus kostbarem Stoff gefertigt ist, kann daher als Kostbarkeit erscheinen.“

2. Karlsruhe, 27. Juli. (Oberlandesgericht.) Die Rückbürgschaft begründet für sich allein keinerlei Rechtsverhältnis zwischen dem Gläubiger und dem Rückbürgen, welchem in diesem Verhältnisse der erste Bürgen als Gläubiger gegenübersteht. Das Schadloshaltungsrecht des L.-R.-S. 2032 steht nur dem Bürgen gegen den Schuldner, nicht aber dem Gläubiger gegen den Bürgen, also nicht dem ersten Bürgen gegen den Rückbürgen zu. L.-R.-S. 2279 ist nicht zum Schutze eines obligatorisch Verpflichteten, sondern nur zum Schutze Dritter bestimmt. Der Depositar, Kommodant u. s. w. können sich gegen den Deponenten, Kommodanten u. s. w. nicht auf die Rechtsvermuthung des L.-R.-S. 2279 berufen. Der betreibende Gläubiger ist in dieser Richtung kein Dritter; er kann zu seiner Befriedigung nicht mehr Rechte ausüben, als dem betriebenen Schuldner zustehen. Bei dem einem Vertrage beigefügten Nebengebinde, durch welches einer Partei binnen bestimmter Frist der Rücktritt vom Vertrage gestattet wird, gilt als Wille der Parteien, daß wenn der Rücktritt erfolgt, der Vertrag als nicht geschlossen gelten soll, somit die Ausübung des Rücktrittsrechts den bis dahin zu Recht bestehenden Vertrag wieder auflöst.

Wunsch, sich an dem Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ auch künstlerisch betheiligen zu dürfen. Die Kronprinzessin, eine vorzügliche Zeichnerin, fertigte zu diesem Zwecke einige hübsche Skizzen aus der Umgebung von Larenburg an. Das Künstlerkomité hat drei dieser Zeichnungen zur Aufnahme in das Prachtwerk bestimmt, gleichzeitig aber auch beschlossen, das für die künstlerischen Beiträge systemisirte Honorar auch der Kronprinzessin zuzuerkennen. Regierungsrath v. Weilen beantragte, dieses Honorar in Form eines Sparkassenbuchs, auf den Namen der kleinen Erzherzogin Elisabeth lautend, der Kronprinzessin zu übermitteln. Nach vorheriger Zustimmung des Kronprinzen begaben sich gestern Graf Witzel, als Präses des Künstlerkomités, und Regierungsrath v. Weilen nach Larenburg und überreichten der Kronprinzessin das Sparkassenbuch, welches dieselbe freundlich für ihre Tochter entgegennahm. Dem Sparkassenbuch war folgendes Gedicht von Weilen beigegeben:

„Wo du dein Kind zum erstenmal
Als Mensch gewordenen Sonnenstrahl
Begrüßt, gelüßt hast mit Entzücken,
Den Ort hat deine Künstlerhand
In Bildern herrlich festgebannt,
Des theuren Gatten Werk zu schmücken.
Den Lohn, den ich voll Ehrfurcht bring',
Ist er auch ärmlich nur, gering,
Woll' in des Kindes Händchen legen,
Sie nehme ihn in treue Hut,
Auf einer Mutter Spende ruht
Für alle Zeit ein reicher Segen.
Wenn sie zur Jungfrau einst erblickt,
Dir gleich an Amuth und Gemüth,
Und süßlich reicher Schmuß ihr eigen,
Sie achte ihn wie leeren Tand —
Was selbst erwarb der Mutter Hand
Wird stolz als größtes Schatz sie zeigen.“

Durch eine große Anzahl sehr schön ausgeführter Abbildungen zeichnet sich wieder die neueste Nummer — für August — von „Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften“ ganz besonders aus. Da ist es namentlich die interessante Schilderung, welche Ludwig Vietzsch von der alten Zarenstadt „Moskau“ gibt, die Gelegenheit zu reicher und geschmackvoller Illustration geboten hat. In ähnlicher Weise geben die „Alten Geschichten“, welche Waldemar Raden aus Benedig berichtet, zu charakteristischen Abbildungen Veranlassung. Außerdem finden sich in diesem Heft noch zwei illustrierte Aufsätze über „Luftschiff-Fahrt“ von Gustav von Mythen und über das „Näberleben der Säugethiere und Vögel“ von Adolf Müller. Das novellistische Gebiet ist durch den Schluß der sehr spannenden Erzählung „Der lateinische Bauer“ von Hieronymus Lorm und eine in klassischem Stil geschriebene Novelle vertreten, welche kein Geringeres als Theodor Storm beschriftet, die sich „Geschichte eines faux ménage“ betitelt und einer größeren Sammlung entnommen ist, welche den gemeinschaftlichen Titel „Erzählungen aus den Hädern von Lucca“ tragen wird. Ferner enthält dies Heft eine historische Lebensskizze der „Märkgräfin von Vaireuth“ von Max Ring, nebst einem interessanten alten Porträt der Märkgräfin. Eine kleine Abhandlung über die wichtige Frage einer einheitlichen „Weltzeit“ von Gustav Weisbrodt und eine Anzahl literarischer Besprechungen beschließen den reichen Inhalt.

Verschiedenes.

— (Das Turnfest in Dresden) hat, wie die „Dresd. Jtg.“ mittheilt, ein höchst erfreuliches voluminöses Resultat geliefert. Während bekanntlich das V. deutsche Turnfest in Frankfurt a. M. mit einem großen Defizit abschloß, zeigt das jetzige nicht allein kein Defizit, sondern, wie man hört, sogar einen Ueberschuß von etwa 10,000 M. So ist dieses nationale Fest nicht allein in positiver Beziehung höchst bedeutsam, sondern hat auch ein in hohem Grade erfreuliches finanzielles Ergebnis geliefert, besonders wenn man bedenkt, wie groß die Ausgaben waren, und daß man in keiner Weise gereizt hat, das Fest mit all jenem Luxus und jener Splendinität zu umgeben, die aller Welt so sehr imponirt hat.

— (Das Sparkassenbuch der Erzherzogin Elisabeth.) Kronprinzessin Stephanie, welche bekanntlich an allen geistigen Bestrebungen ihres Gemahls, des österreichischen Kronprinzen Rudolph, den wärmsten Antheil nimmt, äußerte kürzlich den

Ein Opfer. Nachdruck verboten. Roman von Ernst Hallberg. (Fortsetzung.)

„Fräulein Verbach!“ rief Thomas Reichmann, nichtsdestoweniger aufspringend und seine umfangreiche Gestalt hinter dem Tisch hervorwürgend, um Eva die Hand zu reichen. „Das nenne ich eine Ueberraschung; bei Gott, ich konnte nicht erwarten, Sie hier in Berlin wiederzusehen und noch dazu bei Betty Armstrong. Aber ich freue mich sehr, Sie zu sehen, wie geht es Ihrem Vater?“ „Ich danke Ihnen, er ist noch immer sehr krank“, sagte Eva und bewang sich mit Mühe, ihre Finger in seine ausgestreckte Rechte zu legen. „Ich hörte davon in Orpen. Ich war damals gerade nicht zu Hause, ich hätte mich sonst nach seinem Befinden erkundigt, nun werde ich es aber nachholen und mitkommen, wenn Sie nach Hause gehen.“ „Mein Vater empfängt keinen Besuch“, stammelte Eva, der heiß bei der Vorstellung wurde, sie selber führe Herrn Reichmann bei dem Oberst ein, „er darf keinerlei Aufregung ertragen.“ „O, er wird nichts dagegen haben, einen alten Freund wiederzusehen“, meinte Thomas ungerührt, „und ich versichere Sie, mein liebes Fräulein, ich bin ganz entzückt von unserer Begegnung.“ „Das ist aber merkwürdig, daß du Fräulein Verbach so gut kennst“, mischte sich nun Frau Armstrong in das Gespräch, der die Begrüßung offenbar zu lange dauerte, „erzähle mir das einmal, Wetter, während Sidonie übt.“ Frau Betty setzte sich an das Fenster ihrem Gast gegenüber (Herr Armstrong weißte bereits in den Gesilden der Seligen), und während Sidonie beharrlich falsch griff und Eva unablässig verbesserte, entspann sich hinter ihr folgendes Gespräch, auf das sie hören mußte, mochte sie wollen oder nicht. „Wer ist denn eigentlich dieses Fräulein Verbach, daß du sie behandelst wie eine Prinzessin, Thomas?“ „Die Tochter vom Oberst Verbach, ich dachte nicht, daß es Ihnen so kläglich ginge, daß das Mädchen Stunden geben müsse.“ „Eines wirklichen veritablen Obersten Tochter?“ fragte Frau Betty erstaunt. „Ja, ich glaube, er hat sich sein Patent aus Indien oder da wo her geholt, aber trotzdem ist es echt. Er lebte in Orpen in sehr guten Verhältnissen und wir waren fast täglich bei Schröder zusammen; aber er spielte und wettete viel, und dann kam eine dumme Geschichte mit fünftausend Thalern, die uns ein wenig auseinander brachte. Von da an ging es abwärts mit ihm.“ „Hast du ihm das Geld geborgt?“ „Nein, so dumm war ich nicht, obgleich seine Tochter das hübscheste Mädchen ist, das ich lange Zeit gesehen habe.“ „Findest du?“ fragte seine Cousine Spitz, die bisher Eva sehr gern gehobt, nun eine plötzliche Abneigung gegen sie in sich er-

wachen fühlte. Ihre Armut hat wenigstens ihren Hochmuth nicht abgeschwächt, sie behandelte dich wie eine Prinzessin, vernünftig hält sie sich auch für sehr schön und erwartet eines Tages, eine vornehme Dame zu werden.“ „Welleicht“, stieß Thomas nachdenklich hervor; dabei blickte er zu Eva hinüber und es schien ihm plötzlich ein besserer Gedanke zu kommen. Eine Stunde später öffnete Eva mit klopfendem Herzen die Thüre zu ihres Vaters Wohnzimmer und redete denselben an: „Vater, Herr Reichmann ist hier, um dich zu besuchen!“ „Ja“, fuhr Reichmann fort, für sich selbst zu sprechen, „ich freue mich wirklich, Sie wiederzusehen, obgleich Sie nicht so ausseh'n, wie Ihre Freunde es wünschen. Was einige Monate doch thun können! Als wir uns das letztemal trennten, dachte ich nicht, daß wir uns so in Berlin wieder begegnen würden.“ Er nahm bei diesen Worten die Hand des Invaliden und schüttelte sie so, daß sie schmerzte, während er noch einmal versicherte, wie erfreut er sei, ihn zu sehen. „Sind Sie das wirklich?“ fragte der Oberst kurz, „ich würde es nach unserer letzten Zusammenkunft kaum gedacht haben.“ „Fort mit der Erinnerung an unsere letzte Begegnung“, entgegnete Thomas großmüthig. „Ich trage niemandem Groll nach. Lassen wir die Vergangenheit ruhen; vergehen und vergeffen, das ist mein Wahlspruch, besonders wenn das Schicksal es mit einem Widersacher schlecht meint. Lassen Sie uns Freunde sein, Verbach! Warum auch nicht?“ „Herr“, sagte der Oberst, „Sie sprechen, als ob Sie der beleidigte Theil gewesen sind; ich erinnere mich indes des Gegentheils und muß daher meinen Wunsch wiederholen, daß Sie mein Haus verlassen.“ „Gut, gut, wir mögen verschieden darüber denken, doch wie ich schon vorhin sagte, lassen wir die Vergangenheit ruhen. Ich verzeihe Ihnen freiwillig, und wenn Sie denken, daß der Fehler an mir lag, so füge ich hinzu: Vergeben Sie auch mir und schaffen wir die Sache aus der Welt. Nun lassen Sie uns von andern Dingen sprechen!“ „Herr Reichmann“, erwiderte der Oberst, „ich weiß aus Erfahrung, daß Sie keine Andeutungen verstehen.“ „Medizin, Andeutungen und Rath sind drei Dinge, die ich nie im Leben amahne, wenn ich nicht den Vortheil davon gleich erkennen konnte“, antwortete Thomas, mit dem schwachen Versuch, witzig zu sein. „Deshalb“, entgegnete der Oberst, „versuche ich nicht, Ihnen meine Wünsche auf diesem Wege auszudrücken, sondern sage Ihnen einfach und deutlich, ich will keinen Verkehr mit Ihnen.“ „Gut, deutlicher brauchen Sie allerdings nicht zu werden, ich verstehe vollkommen, aber ich nehme Ihren Will nicht an. Sie haben nun genug gethan, Ihre Würde zu behaupten, und ich denke, Sie könnten jetzt meine Weigerung, Ihnen fünftausend Thaler ohne Sicherheit zu leihen, vergessen, besonders da ich sie Ihnen unter Bedingungen bot. Welch ein Narr war Eichhoff,

einen Wechsel für Sie zu unterschreiben. Ich sagte es ihm auch in's Gesicht, er aber antwortete mir gereizt: er wüßte, daß ich mich um meine eigenen Geschäfte kümmere, nicht um die seinen. Ich glaube, es ist ihm schwer geworden, die Summe aufzubringen, er mußte eine Hypothek auf Eichen nehmen, denn bis auf den Pfennig hat er die Summe bezahlen müssen. Ist es nicht so, Verbach?“ „Herr Reichmann“, rief Eva aufspringend, ihr Gesicht war dunkel geröthet und ihre Hand zitterte, „sehen Sie nicht, wie gefährlich diese aufregende Unterhaltung für meinen Vater ist? Seine Nerven sind vollständig zerrüttet, er hat noch nicht die Kraft, Besuche zu ertragen. Erfüllen Sie seine Bitte und verlassen Sie uns für eine Weile.“ Thomas Reichmann sah erstaunt von einem zum andern. Der Oberst sah blaß, aber keineswegs beängstigt aus, während Eva zitterte; etwas Sonderbares schien da vorzuliegen und er legte es sich auf seine Weise aus. Indessen wandte er sich an Eva und fragte: „Wäre es Ihnen recht, wenn ich ginge?“ „Sehr“, erwiderte sie mit mehr Aufrichtigkeit als Höflichkeit, aber Thomas nickte ihr freundlich zu, schob seinen Stuhl zurück und erwiderte: „Dann will ich gehen, — Ihnen zu Gefallen!“ „Leben Sie wohl, Verbach“, fügte er hinzu, die Hand des Obersten schüttelnd, und mit einer Verbeugung gegen Eva verließ er das Zimmer. Unterwegs machte er Pläne für die Zukunft, in welchen das junge Mädchen als Eva Reichmann eine bedeutende Rolle spielte. Der Oberst war empört über diese Zudringlichkeit. Seine gänzliche Unfähigkeit fühlend, seine Tochter und sich vor derartigen Belästigungen zu schützen, riefen seine zitternden Lippen Flüche aus und seine Wuth sand eine Sprache die Eva zittern machte. Ihre Arme um seinen Hals schlingend, bat sie ihn ernstlich, sich zu beruhigen. Sie gebrauchte in der Aufregung solche Worte der Liebe, der Hülfslichkeit, daß Oberst Verbach plötzlich wieder das kleine Mädchen in ihr fand, das allein und hilflos ohne ihn sein würde, ganz schutzlos durch seinen Tod. Der selbstsüchtige Mann, der mit verbissenem Jorn den Verkehr mit Franziska als einen Raub an sich betrachtet hatte, fühlte sich auf einmal wieder auf der Höhe der Situation. Er zog sie an sein Herz, und Argwohn und Zweifel, die so lange seine Seele gefoltert hatten, schwanden in diesem Augenblick, wo sie wieder die kleine, vertraute Eva war, er ihr großer Beschützer und Abgott. Von dieser Stunde an liebte Oberst Verbach sie mehr als jemals, obgleich er daran gezweifelt hatte, je wieder die alten Gefühle für sie empfinden zu können, und wenn Herr Reichmann sich nie in seinem Leben einer guten That hätte rühmen können, hier hatte er unbewußt eine vollbracht und die entfremdeten Herzen von Vater und Tochter wieder vereinigt. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 26. Juli. Deutsche Reichsbank. Ueber-
sicht am 23. Juli gegen 15. Juli. Aktiva. Metall-
bestand 596,976,000 M., + 3,555,000 M.; Reichs-Kassenscheine
24,858,000 M., + 695,000 M.; andere Bankn. 11,433,000 M.,
- 4,077,000 M.; Wechsel 366,849,000 M., - 5,765,000 M.;
Lombardforderungen 42,955,000 M., - 6,064,000 M.; Effekten
31,829,000 M., - 2,500,000 M.; sonstige Aktiva 25,190,000 M.,
- 1,160,000 M. Passiva. Grundkapital 120,000,000 M., un-
verändert; Reservefond 21,356,000, unverändert; Notenumlauf
720,083,000 M., - 24,783,000 M.; sonstige täglich fällige Ver-
bindlichkeiten 230,577,000 M., + 9,911,000 M.; sonstige Pas-
siva 752,000 M., - 98,000 M.

Nach den statistischen Ermittlungen des
Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller
betrifft die Produktion des Deutschen Reichs (ein-
schließlich Luxemburgs) im Monat Juni 1885 auf 318,949 Tonnen,
darunter 181,894 Tonnen Baddelroheisen, 11,415 Tonnen Spiegeleisen,
37,484 Tonnen Bessemer-Rohisen, 48,087 Tonnen Thomas-
roheisen und 37,469 Tonnen Gießereiroheisen. Die Produktion
im Juni 1884 betrug 303,436 Tonnen; vom 1. Januar bis 30.
Juni 1885 wurden produziert 1,880,349 Tonnen gegen 1,774,219
Tonnen im Vorjahr.

D. Frankfurt, 25. Juli. (Börsenwoche vom 18. bis 24.
Juli.) Die Tendenz der abgelaufenen Woche kann im allgemeinen
als fest bezeichnet werden und war auch das Geschäft, aber nur
in einzelnen Werthen, zeitweise recht belebt. Amirend wirtte
in dieser Beziehung besonders die günstige Disposition London's

für Eapiter und russische Fonds. Ertere bewegten sich in steigender Richtung auf die Meldung, daß nunmehr auch Rußland seine Zustimmung zur Emission der neuen ägyptischen Anleihe gegeben habe. Außer London sandte auch Berlin bessere Notierungen, welche auf dem Umstand basierten, daß der dortige Platz während der jüngsten Beunruhigungen ziemlich starke Abgaben bewerkstelligt und jetzt Rückkäufe stattfanden. In Folge der günstigen Exportausichten traten auch Staatsbahn-Aktien und andere öffentl. Erportausichten in den Vordergrund des Verkehrs. Ferner zeigten sich Gottbard-Aktien auf Grund des Bezugsrechts bei der Ausgabe junger Aktien gefragt. Lombarden fanden gute Beachtung in Folge der projektirten direkten Bahnverbindung zwischen Venedig und Innsbruck. Gestern befandeten die Kurse auf matteres Berlin etwas Neigung zur Abschwächung, auch wurde die von London berichtete Verschiebung bezüglich der Entscheidung in der Zulicenz-Frage nicht günstig aufgenommen. Im heutigen Verkehr trat in der Nachmittags eine weitere Ermattung unter dem Eindruck nachgehender Londoner Notierungen ein, die mit dem Gerücht von einem Aufstand in Kabul in Verbindung gebracht wurden. Hervorragende Aufmerksamkeit erregte in den letzten acht Tagen die kaufmännische Bewegung an der New-Yorker Börse, die auf die Beendigung des Tarifkriegs und auch Entensausichten zurückgeführt wurde. Die hier gehandelten amerikanischen Fonds profitirten wesentlich von der erwähnten Hausse und wurden anhaltend zu höheren Kursen für Anlagezwecke aus dem Markt genommen.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 231-231 1/2 und 230 1/2. Staatsbahn-Aktien gingen zwischen 243 1/2-245 1/2 und 245 um. Salizier wurden a 109 1/2-111 1/2 und 111 im Umf. Eapiter variirten a 65 1/2-66 1/2 und 65 1/2. Defferr. Bahnen sind im Ganzen

wenig verändert. Albrecht hoben sich 1 1/2 fl., Böhm. West 1 fl. Dux-Bodenbacher verloren 1 1/2 fl. Von Schweizerischen Bahnen stellten sich Gottbard und Berner Jura je 1 Proz., Central 1/2 Proz. höher. Deutsche Bahnen waren wenig belebt. Hessische Ludwigsbahn blühten 1/2 Proz., ein. Werrabahn avancirten 1 1/2 Proz. Banken fest. Disconts-Commanbit gewannen 1 Proz. Darmstädter, anfangs steigend, schloßen wieder etwa auf ihrem Kursniveau vom letzten Samstag. Ungar. Kreditbank stiegen auf das Nüchternergebnis 2 fl. Ausländische Staatsfonds wiesen fast sämmtlich gute Avancen auf. Defferr. Prioritäten fest. Von amerit. Bonds erhöhten ihren Kurs: Atlantic Pacific 1/2 Proz., 6proz. Chicago-Wilmautee 1/2 Proz., 5proz. Chicago 1 Proz., Grand Rapids 1/2 Proz., 6proz. Nashville 1/2 Proz., 6proz. Nashville 1/2 Proz., 6proz. Pacific of Missouri 1 1/2 Proz., 6proz. Wichita 1/2 Proz. Für notleidende Bonds sind ebenfalls erhebliche Steigerungen zu konstatiren. So gewannen Georgia Aid 1 1/2 Proz., 6proz. Buffalo konsolidirte 3/4 Proz., 6proz. Buffalo California-Com. Certifikate 1 1/2 Proz., Industriellen still. Von Wechseln: Holland und Wien theurer, London und Paris fest. Privatdisconts 2 1/2 Proz.

New-York, 25. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.85, Nothcr Winterweizen 0.99 1/2, Mais (old mixed) 51 1/2, Havanna-Ruder 5.02 1/2, Kaffe, Rio good fair 8.50, Schmalz (Wilcox) 7.05, 5 Eed 6 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2.
Baumwoll-Rufuhr - B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., dto. nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 25. Juli 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various international exchange rates.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

N. 430.1. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 418.2. Nr. 20.086. Forstheim. Der Grader Karl Maier in Buchenfeld...

Konstanz, den 24. Juli 1885.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Götz.

N. 418.2. Nr. 20.086. Forstheim.

Der Grader Karl Maier in Buchenfeld, vertreten durch August Eisenhut, klagt gegen den Bijoutier Heinrich Schmelcher von Dill-Weissenstein...

Konstanz, den 24. Juli 1885.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Götz.

N. 418.2. Nr. 20.086. Forstheim.

Der Grader Karl Maier in Buchenfeld, vertreten durch August Eisenhut, klagt gegen den Bijoutier Heinrich Schmelcher von Dill-Weissenstein...

Konstanz, den 24. Juli 1885.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Götz.

N. 418.2. Nr. 20.086. Forstheim.

Der Grader Karl Maier in Buchenfeld, vertreten durch August Eisenhut, klagt gegen den Bijoutier Heinrich Schmelcher von Dill-Weissenstein...

Konstanz, den 24. Juli 1885.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Götz.

N. 418.2. Nr. 20.086. Forstheim.

Der Grader Karl Maier in Buchenfeld, vertreten durch August Eisenhut, klagt gegen den Bijoutier Heinrich Schmelcher von Dill-Weissenstein...

Konstanz, den 24. Juli 1885.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Götz.

N. 418.2. Nr. 20.086. Forstheim.

Der Grader Karl Maier in Buchenfeld, vertreten durch August Eisenhut, klagt gegen den Bijoutier Heinrich Schmelcher von Dill-Weissenstein...

Konstanz, den 24. Juli 1885.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Götz.

N. 418.2. Nr. 20.086. Forstheim.

Der Grader Karl Maier in Buchenfeld, vertreten durch August Eisenhut, klagt gegen den Bijoutier Heinrich Schmelcher von Dill-Weissenstein...

Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen.

hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 6. August 1885, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. August 1885, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht - Civil- resp. II - Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldfind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. August 1885 einschließl. Anzeige zu machen.

Mannheim, den 23. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

N. 429. Nr. 10.191. Waldshut.

In dem Konkursverfahren gegen Georg Tröndle von Schmidingen wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung etwaiger Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und Beschlußfassung gemäß § 150 R.O. auf Mittwoch den 19. August l. J. Vormitt. 9 Uhr, anberaumt. Das Schlußverzeichniß und die Schlußrechnung nebst Belegen können auf diesseitiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Waldshut, den 20. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

Essentielle Bekanntmachung.

N. 90. Waldshut. In dem Konkurs des Schneidermeisters Richard Maier in Raßatt werden die Konkursgläubiger unter Einwirkung auf § 140 und 141 d. R.O. benachrichtigt, daß bei der Schlußverteilung nicht bevorzogene Forderungen im Betrage von 7557 M. 5 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massebestand 548 M. 63 Pf. beträgt.

Raßatt, den 25. Juli 1885.

Der Konkursverwalter: S. Müller.

Vermögensabsonderungen.

N. 66. Nr. 7342. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Bäckers Karl Christian Weiffert, Marie, geb. Wolpert von Forstheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Karlsruhe, den 13. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Kalschmidt.

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

N. 431. Nr. 6971. Konstanz.

Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...
N. 431. Nr. 6971. Konstanz. Die Ehefrau des Schusters Karl M...

treten durch Rechtsanwalt Matheis in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Civilkammer I - Termin auf Dienstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 24. Juli 1885.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Götz.

Erbschaft.

N. 76. Schiltach. Andreas und Katharina Zehle, Kinder des am 21. März 1881 f. Tagelöhners Roman Zehle von Kaltrunn (Gumbach), Johann Georg und Pauline Zehle, Kinder der f. Sebastian Zehle Eheleute von Ringenthal, deren Aufenthaltsort in Amerika dießseits unbekannt ist, sind zum Nachlasse deren f. Schwester und beziehungsweise Waise Martha Zehle von Ringenthal (St. Roman) kraft Testaments mitberufen.

Dieselben, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen augetheilt werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schiltach, den 2. Juli 1885.

Der Großh. Notar: S. Leo.

Strafrechtspflege.

N. 71.1. Nr. 11.151. Konstanz.

1. Karl Anton Krauth, geb. am 14. November 1864 zu Mühlheim, D.A. Tuttlingen, zuletzt wohnhaft in Deane.
2. Gustav Hald, geb. am 27. April 1862 zu Dausen, D.A. Schmidingen, zuletzt wohnhaft in Ueberlingen.
3. Karl Heinrich Friedrich Schulze, geb. am 29. November 1862 zu Massenhausen, Kreis Wisflor, Fürstenthum Waldeck, zuletzt wohnhaft in Donaueschingen,

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Biff. 1 Str.G.B.

auf

Mittwoch den 23. September 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 24. Juli 1885.

Der Großh. I. Staatsanwalt: Grubert.

N. 72.1. Nr. 6706. Bonndorf.

Der am 13. Dezember 1856 zu Lembach geborne, zuletzt in Bonndorf wohnhafte Reinweber Martin Rutschmann und der am 5. März 1862 zu Umfisch geborne, zuletzt in Nüchen wohnhafte Lehrer Friedrich Feigler werden beschuldigt, daß sie, und zwar der Ertere als beurlaubter Wehrmann der Landwehr, der Letztere als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert - Vergehen gegen § 360 d. St.G.B. - Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts dahier auf:

Dienstag, 15. September d. J., Vormittags 1/2 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Württemberg ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Schopfheim, den 16. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kohler.

N. 79.1. Nr. 9719. Stodach.

Der am 6. Septbr. 1859 in Wahlen geb. Bierbrauer Maanus Wieser, zuletzt wohnhaft in Wahlen, und der am 15. November 1854 zu Wurzach, Oberamt Leutkirch, geborne Steinhauser Leopold Keller, zuletzt wohnhaft in Ludwigsstaden, werden beschuldigt, als beurlaubter Reservist bezw. als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 18. September 1885, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Stodach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Stodach, den 23. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Hübner.

N. 92.1. Nr. 5652. Säckingen.

Der am 8. Oktober 1855 zu Hottingen geborne, zuletzt dort wohnhafte Tagelöhner Emil Gerspach ist beschuldigt, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert - Uebertretung gegen § 360 Z. 3 St.G.B. Auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier wird derselbe auf:

Donnerstag, 17. September 1885, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Säckingen mit dem Anfügen geladen, daß er bei seinem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 Str.G.B. von dem Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden wird.

Säckingen, den 22. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ebert.

N. 91.1. Nr. 7458. Schopfheim.

Wilhelm Mohr, Maurer von Mannheim (Bayern), zuletzt in Schopfheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 15. September 1885, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Württemberg ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Schopfheim, den 16. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kohler.

N. 37.2. Nr. 15.157. Freiburg.

1. Wilhelm Herrmann, Müller von St. Märgen, zuletzt in Breitmatt, 2. Leonhard Schwab, Metzger von Falkenstein, zuletzt daselbst, 3. Karl Albert Fahnstich, Schmied von Basel, zuletzt in Freiburg, 4. Gustav Diebler, Schneider von Unterzombach, zuletzt in Freiburg wohnhaft, zu Nr. 2 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1, 3 und 4 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 11. September 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 17. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wagner.

N. 44.2. Nr. 4352. Emmendingen.

Landwirth Andreas Ketterer von und zuletzt in Ottschwanen wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 d. Reichsstrafgesetzbuchs. - Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen auf: Montag den 19. Oktober 1885, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Emmendingen, den 18. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zäger.